



# LEBENSMITTELVERBAND Deutschland

Lebensmittelverband Deutschland e. V. • Postfach 06 02 50 • 10052 Berlin

## Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

### Leitung Abteilung 4

Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Per Mail an [REDACTED]

Zur Kenntnis per Mail an:

Referat 415, [REDACTED]  
[REDACTED]

## Kostenfolgen des Verbots bestimmter Bezeichnungen für vegane und vegetarische Lebensmittel / Deutsche Lebensmittelwirtschaft rechnet mit 250 Mio. Euro Kosten

Sehr geehrte [REDACTED],

wir nehmen Bezug auf die derzeit stattfindenden Gespräche der Bundesregierung im Rahmen der TRILOG-Verhandlungen zur Novellierung der Gemeinsamen Marktordnung. Im Besonderen geht es um den von der Kommission vorgeschlagenen, erweiterten Bezeichnungsschutz für Tierkörperenteile, Fleisch und Fleischerzeugnisse, der am 7.10.2025 vom Europäischen Parlament verschärft wurde.

Am 8.1.2025 wurden die Vertreter der national betroffenen Wirtschaftskreise von Ihrem Haus über den Sachstand informiert und über die vorgesehene Verhandlungsstrategie der Bundesregierung. Das BMLEH gehe von einer zeitnahen „Kompromissfindung“ aus auf Basis der vorgeschlagenen Verbotsliste. Bereits bis Ende Februar 2026 sollen die TRILOG-Verhandlungen unter zyprischer Ratspräsidentschaft zu diesem Punkt abgeschlossen sein.

Dies erfüllt uns mit großer Sorge. Eine derartige Verbotsliste etablierter Bezeichnungen hat weitreichende Folgen und löst deshalb grundsätzliche politische Fragen aus, die aus Sicht der Wirtschaft von der Bundesregierung mit mehr Entschiedenheit und gezielter Abwehrstrategie zu behandeln sind. Vorrangig wird eine bislang fehlende Kosten- und Folgenabschätzung erwartet und Aussetzung der Beratungen.

Der Lebensmittelverband sieht sich veranlasst, mit diesem Schreiben die zu erwartenden hohen ökonomischen und strukturellen Schäden einer solchen Maßnahme darzustellen: **Nach Recherche der marktführenden Unternehmen beziffern sich die Kostenfolgen aktuell zusammengefasst auf eine belastbare Summe von rund 250 Millionen Euro.**

Für die hiesige Wirtschaft und die Marktsituation in Deutschland ist die Betroffenheit besonders groß; insofern sind die Interessen Deutschlands in dieser Frage nicht mit denen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar. Das Handeln der Bundesregierung muss der national bestehenden Ausgangslage und vorrangig den von hiesigen Unternehmen erwarteten Schäden Rechnung tragen.

Lebensmittelverband  
Deutschland e. V.  
Food Federation Germany  
Postfach 06 02 50  
10052 Berlin  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0  
Fax +49 30 206143-190  
info@lebensmittelverband.de  
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel  
Avenue des Nerviens 9–31  
1040 Brüssel, Belgien  
Tel. +32 2 508 1023  
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 23.1.2026



## LEBENSMITTELVERBAND

Deutschland

Deutschland hat heute im europäischen Vergleich mit Abstand den größten Markt für pflanzliche Alternativprodukte. Vorwiegend stellen breit aufgestellte mittelständische Unternehmen und innovative Startups diese Produkte her für den nationalen und für den europäischen Markt.

Das wirtschaftliche Potenzial dieses Sektors wird mittelfristig auf bis zu 65 Milliarden Euro und bis zu 250.000 Arbeitsplätze geschätzt, mit einem steigenden Exportpotential. Stand heute hat die Branche also bereits Millionen in dieses Produktsegment investiert. Für viele Unternehmen machen die betroffenen Produkte über 50 bis teilweise 100 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Ein Bezeichnungsverbot würde damit also nicht nur einzelne Produkte, sondern ganze Geschäftsmodelle gefährden.

Die Marktbedeutung der Produktpalette wurde im Wesentlichen ausgelöst durch die gestiegene Nachfrage deutscher Verbraucher, die u. a. das eingeführte Kennzeichnungssystem in hohem Maß akzeptieren, da es ihnen Transparenz und Information über die Produkte bietet und damit Schutz vor Irreführung. Die Wirtschaft hat in den letzten Jahren mit großem Aufwand die Einführung des anerkannten Bezeichnungskonzepts der „Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“ unterstützt und Investitionen darauf abgestellt. Die Zerschlagung der hier als verkehrsblich geltenden Bezeichnungen und die transparenten Bedingungen stellen einen zusätzlichen materiellen und immateriellen Schaden und Vertrauensverlust dar.

Wie begründet sich die Abschätzung von 250 Millionen Euro?

Jegliche Angabe von Kostenfolgen steht derzeit unter Vorbehalt, da noch offen ist auf welchen Umfang von Beschränkungen bzw. welche Verbotsliste die Wirtschaft reagieren muss. Die vom Europäischen Parlament gewünschte Auflistung löst aufgrund des Umfangs und der Unbestimmtheit den größtmöglichen Schaden aus.

Hersteller treffen zunächst die operativen Kosten für die unmittelbare Umstellung, wie neue Produktnamen und deren rechtlicher Schutz, Umstellung von Verpackungen, Druckstanzen, Media Assets, Produktbeschreibungen, Webseiteninhalte, Bildmaterialien, Produktpässe – jedes Produkt muss neu gelistet werden. In Abhängigkeit vom vorgegebenen Zeitplan für das Wirksamwerden des Verbots kommen noch Kosten für Rücknahmen und Vernichtung hinzu.

Neue Bezeichnungen lösen Marketingkosten aus, um diese den Verbrauchern zu erklären und bekannt zu machen. Monatelange Umstellungsphasen führen zu erheblicher Unsicherheit und hemmen Investitionen sowie Wachstum. Langfristig bedeutet ein Bezeichnungsverbot daher eine strukturelle Wachstumsbremse bis hin zur Gefährdung der gesamten Kategorie.

Noch größer als die erfassbaren unmittelbaren Kosten wiegen nach Auffassung der Unternehmen entgangene Umsätze; eine Gefahr liegt darin, dass den Verbrauchern vertraute Bezeichnungen und Orientierung fehlen, wodurch das Wachstum der gesamten Kategorie gebremst wird. Besonders für die Gruppe der flexiblen Verbraucher, die derzeit 20 % der Käuferschaft ausmachen, sind bekannte Bezeichnungen entscheidend.

Zudem muss die bezifferte Summe von 250 Millionen Euro gesamtwirtschaftlich weitaus größer angenommen werden, da die Folgen des Bezeichnungsschutzes nicht nur die Produzenten und Inverkehrbringer von Fleisch- und Wurstaternen in Form von Endverbraucherprodukten betrifft, sondern auch in allen nachgelagerten Branchen, wie Handel, Gastronomie- und Gemeinschaftsverpflegung sowie bei den Herstellern zusammengesetzter Erzeugnisse (z. B. Pizza oder Fertiggerichte) Aufwand verursacht.

